



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen für die Verbesserung der Struktur der Hochschulbibliotheken

**Nordrhein-Westfalen / Planungsgruppe Bibliothekswesen im
Hochschulbereich**

Düsseldorf, 1975

Pädagogische Hochschule Rheinland, Pädagogische Hochschule Ruhr

urn:nbn:de:hbz:466:1-8130

Pädagogische Hochschule Rheinland

*Der Kanzler,
Köln, den 16. 7. 1973*

In den Zielvorstellungen wird der bestehende Zustand, daß mehrere zentrale Ausleihbibliotheken mit je verschiedener Zielsetzung an einem Ort bestehen, ausgeschlossen. Statt dessen wird eine Integration des Bestehenden in eine einzige zentrale Gesamthochschulbibliothek angestrebt.

Wie die bisherigen Bibliotheken der Pädagogischen Hochschulen 1. sinnvoll integriert werden können und wie 2. diese Integrierung im einzelnen vollzogen werden kann, ist nicht klar zu erkennen.

Zu 1.: Aus den Zielvorstellungen geht hervor, daß die bisherigen Abteilungsbibliotheken als Fachbibliotheken dem örtlichen Bibliothekssystem eingegliedert werden sollen. Diese Maßnahme ist im Zusammenhang mit dem Bestreben nach einer Verbesserung des Personal- und Sachmittleinsatzes zu sehen. Fraglich ist jedoch, ob eine solche Fachbibliothek die bisher von der Abteilungsbibliothek wahrgenommenen Aufgaben ausreichend erfüllen kann. Es wäre denkbar, daß sie sich aus drei oder vier kleineren Einheiten zusammensetzt, die in etwa der Tendenz zur Bildung von Fachbereichsbibliotheken entspricht. Diese Einheiten müßten Zentrale Funktionen gemäß 3.4 der Zielvorstellungen übernehmen. Ausleihe könnte und müßte bei allen stattfinden.

Zu 2.: Ob eine Integrierung in vollem Umfang angesichts der räumlichen Trennung der Bibliotheken in den Gesamthochschulbereichen möglich ist, dürfte zweifelhaft sein. Vor evtl. Integrierungsmaßnahmen bedarf es jedenfalls sorgfältiger Vorbereitungen. Aufgrund einer konkreten Planung muß festgestellt werden, was erreichbar ist, ohne die Funktionsfähigkeit der jetzigen Organisation zu hemmen. Das zum schrittweisen Aufbau in Ziffer 6 Ausgeführte dürfte zu allgemein gehalten sein. Die weiteren Überlegungen sollten deshalb nicht ohne die Pädagogischen Hochschulen getroffen werden.

Pädagogische Hochschule Ruhr

*Bibliothekskommission,
Dortmund, den 20. 7. 1973*

Auf seiner Sitzung vom 11. Juli 1973 lagen dem Bibliotheksausschuß der PH Ruhr zum genannten Text die persönliche Stellungnahme der Mitglieder Professor Dr. Nikolaus Koch vom 17. Mai 1973 und des Leiters des Mediendidaktischen Zentrums Dr. Gerhard Hildebrand vom 3. Juli 1973 vor (s. Anlagen). Der Ausschuß beauftragte die Mitglieder Hildebrand, Koch und Wellmer-Brennecke (kommissarische Leiterin der Bibliothek der PH Ruhr), folgende Stellungnahme zu formulieren:

Der Bibliotheksausschuß der PH Ruhr stimmt den in den „Allgemeinen Zielvorstellungen . . .“ enthaltenen Struktur- und Organisationstendenzen grundsätzlich zu. Im Hinblick auf die Entwicklung eines Informationssystemes und auf Möglichkeiten der Gesamthochschule Dortmund in diesem Zusammenhang macht er jedoch in den folgenden zwei Punkten weitere Vorschläge:

1. Die PH Ruhr hat der wachsenden Notwendigkeit, gedruckte und technische Medien zu einem effektiven Informationssystem zu verbinden, bereits dadurch Rechnung getragen, daß sie den Leiter des Mediendidaktischen Zentrums und einen weiteren Fachmann für technische Medien in den Bibliotheksausschuß wählte. Der Bibliotheksausschuß hält die

gleichberechtigte Zusammenarbeit aller Organisationen und Instanzen für das gedruckte und technische Medienwesen in einem gemeinsamen Ausschuß für notwendig.

2. In der Überzeugung, daß der Weg zu einem auf allen Bildungsebenen effektiven Informationsgesamtsystem abgekürzt werden kann, wenn an Modellen die wechselseitige Integration des gedruckten und technischen Medienwesens erprobt wird, schlägt der Ausschuß einen Modellversuch „Pädagogisches Informationszentrum“ an der GH Dortmund vor.

Der Ausschuß macht nachdrücklich darauf aufmerksam, daß in Dortmund die praktischen und theoretischen Voraussetzungen für ein solches Modell so günstig sind, daß es sich bei guter und rationeller Planung zügig realisieren läßt. Er weist ferner darauf hin, daß das Pädagogische Informationszentrum an der GH Dortmund ohne großen Mehraufwand auch die Funktion eines „Pädagogischen Informationszentrums des Landes Nordrhein-Westfalen“ mitübernehmen könnte, das der PH Ruhr schon 1968 vom damals zuständigen Kultusminister zugesagt worden ist.

Pädagogische Hochschule Ruhr

*Professor Dr. Nikolaus Koch,
Dortmund, den 17. 5. 1973*

1. Trend zum Informationsgesamtsystem:

1.1 Das Gutachten der Planungsgruppe Bibliothekswesen im Hochschulbereich NRW tendiert in Richtung auf ein modernes Informationsgesamtsystem, das mit den Mitteln der ADV der Informationsexplosion und dem ubiquitären Informationsbedarf beikommt.

1.2 Die vier wechselseitig zu integrierenden Medienkomplexe Bibliothek, Bildstelle, Tele-Ausstattungen und ADV-Ausrüstungen sind an verschiedenen Stellen des Textes genannt, ohne daß ausreichende strukturpolitische Konsequenzen gezogen werden.

1.3 Insoweit ist der Text ein Übergangspapier, in welchem trotz seiner Ansätze zu einem automatisierten Informationsgesamtsystem die bibliothekarischen Traditionen überwiegen.

1.4 Wenn die Entwicklung eines Informationsgesamtsystems nicht durch fehlende Kooperation behindert und verzögert werden soll, erscheint eine Stellungnahme von Referenten und Sachverständigengremien der nicht-bibliothekarischen Medienkomplexe, also des Bildstellenwesens, des Telemedienwesens und der ADV zum Text nötig.

2. Berücksichtigung des pädagogischen Informations- und Medienwesens

2.1 Im 7. Kapitel des Textes wird aus den Notwendigkeiten eines „größeren Verbundsystems“ „Arbeitsteilung und Abstimmung unter den GHB-Bibliotheken bei Literaturbeschaffung und -sammlung“ (a.a.O., 7.4) vorgesehen.

2.2 Von da her erscheint eine rationelle und effektive Überwindung des traditionellen Informationsdefizits möglich.

2.3 Ferner ist vorgesehen, daß die GHB-Bibliotheken „Funktionen im örtlichen und regionalen Bibliotheksnetz“ (a.a.O., S. 20) wahrnehmen können.

2.4 Damit wird im pädagogischen Informationswesen die Möglichkeit eröffnet, die Praxisgebundenheit der erziehungswissenschaftlichen Theorie über die Grenzen hinweg wahrzunehmen, die der Hochschulcharakter der Bibliothek wissenschaftlicher Hochschulen traditionell setzt.

3. Die Dortmunder Situation

3.1 In Dortmund sind die Voraussetzungen für eine schnelle, rationelle und effektive Verwirklichung eines Pädagogischen Informations- und Medienzentrums gegeben, das sich konfliktlos in ein arbeitsteilig organisiertes Informationsgesamtsystem einfügen läßt.

3.2 Seit Dezember 1968 ist Dortmund grundsätzlich ein Pädagogisches Informationszentrum des Landes NRW zugesagt, das den Vorstellungen eines kooperativen Bundesnetzes Pädagogischer Informationszentren entspricht, wie sie 1967 im „Gutachten zur Struktur des pädagogischen Bibliotheks- und Dokumentationswesens“ von der Arbeitsgemeinschaft pädagogischer Bibliotheken (a.a.O., S. 12f.) veröffentlicht worden ist.

3.3 Die Pädagogische Hochschule Ruhr verfügt an der Abteilung Dortmund über ein „Mediendidaktisches Zentrum“, das sich der Forschung, Lehre und Praxis des technischen Medienwesens widmet und dieses effektiv in ein Pädagogisches Informationszentrum der jetzigen Pädagogischen Hochschule Ruhr und künftigen Gesamthochschule Dortmund einzubringen erlaubt.

3.4 Von Anfang an hat die ehemalige Pädagogische Zentralbücherei des Landes NRW und jetzige Abteilungsbibliothek Dortmund eine wechselseitige Integration mit der geplanten Universitätsbibliothek betrieben, durch die der Mangel pädagogischer Bibliotheken an Fachliteratur und der Mangel der Universitätsbibliotheken an pädagogisch-didaktischer Literatur zu beheben ist.

3.5 Seit 1969 liegen dem damals zuständigen Kultusministerium Unterlagen vor, die erkennen lassen, daß NRW in Dortmund ohne unververtretbaren Aufwand ein Pädagogisches Informationszentrum des Landes „als Kontaktstelle schaffen (kann), mit deren Hilfe alle Institutionen und Organisationen der pädagogischen Forschung, Lehre und Praxis nehmend und gebend für das pädagogische Material sorgen, das für kritische pädagogische Arbeit nötig ist“. (Forderung der GEW des Landes NRW auf der Vertreterversammlung 1968 in Siegen.)

3.6 Wird die seit 1968 anstehende Entscheidung für die Bauplanung der Gesamthochschule Dortmund verbindlich, so lassen sich im geplanten Neubau der Bibliothek der Gesamthochschule Dortmund das Informationszentrum dieser Bibliothek, der pädagogische Sektor dieser Bibliothek, der durch Integration der ehemaligen Pädagog. Zentralbücherei des Landes NRW zu sichern ist, das mediendidaktische Zentrum und das Pädagogische Informationszentrum des Landes NRW so vereinigen, daß die Gesamthochschule Dortmund ein bevorzugter Ort aller wird, die in Forschung, Lehre und Praxis mit pädagogischen Medienfragen befaßt sind.

3.7 Die Forderung eines pädagogischen Regionalzentrums für Dortmund läßt sich bei der vorgeschlagenen Lösung besonders günstig und fortschrittlich verwirklichen.

Pädagogische Hochschule Ruhr

*Dr. Hildebrand, Mediendidaktisches Zentrum,
Dortmund, den 3. 7. 1973*

Die formulierten Zielvorstellungen veranlassen, das Verhältnis der organisierten Buch-Medien (Bibliotheken) und der technischen Medien für den kommenden Gesamthochschulbereich zu aktualisieren. Dieses Verhältnis – wie immer es verstanden wird – kann nicht isoliert von externen Entwicklungstendenzen gesehen werden.^[10]

[10] Öffentliche Büchereien und Bildstellen

1. Seit 1967 fordert die Arbeitsgemeinschaft Pädagogischer Bibliotheken die Einbeziehung technischer Medien in den Auftrag eines umfassenden Netzes von „Informationszentren“. Diese Initiative wurde auch von öffentlichen Büchereien aufgegriffen und als Anliegen ihrerseits interpretiert. Eine Resonanz ist in den vorliegenden „Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen“ nicht zu übersehen. Hier werden z. B. „audio-visuelle Materialien (Aufzeichnungs- und Wiedergabegeräte)“ (S. 10, 12, 16) als Bestandteil von bibliothekarischen Einrichtungen erwähnt. Da diese nicht näher definiert sind, geben sie Anlaß zu Mißverständnissen.

Das allgemeine Verhältnis von Buch-Medien und technischen Medien wird vor allem dadurch problematisiert, daß Vertreter kommunaler und regionaler Büchereien überzeugt sind, die „technologischen Zeichen“ moderner Informationsvermittlung erkannt zu haben. Es sind jene „Zeichen“, die bereits die Einrichtung von Bildstellen in den 20er Jahren bewirkt haben. Kein Wunder, wenn das Bildstellenwesen sich mit den Vorstellungen vieler Bibliothekare, nämlich sich auch der technischen Medien (der hard-, soft- und teachware) anzunehmen, nicht harmonisieren läßt und das nordrhein-westfälische Bildstellensystem auf eine strukturelle und inhaltliche Reform bedacht ist, bei der vor allem die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft eine impulsgebende Rolle spielt und die Landesbildstelle Westfalen im Zusammenwirken mit dem Institut für Film und Bild tatkräftigen Beistand leistet. Der Kultusminister des Landes NW berücksichtigte das sachlich und historisch bedingte Selbstverständnis des Bildstellenorganismus durch zwei Erlasse, nämlich der Nominierung von AV-Beratern an Schulen und des Modellversuchs von Medienzentren.

Die Tatsache, daß die Lehrpläne und die Ausstattungsrichtlinien der Schule für Lernbehinderte, der Grundschule und der Hauptschule des Landes NW die audio-visuellen Medien erstmals ausführlich einbeziehen, hebt die aktuellen Möglichkeiten der Bildstellen (Medienzentren) und der auszubauenden schulischen Mediotheken hervor.

Die Bereiche der Bücher und der technischen Medien haben sich ohne „Kenntnis“ voneinander entwickelt. Dies spiegelt sich in der Ressortverteilung der Ministerien wider, denn sowohl im KM wie im MWF des Landes NW zeigt sich das Verhältnis beider „Instrumentalkomplexe“ nach wie vor in getrennten Zuständigkeiten.

2. Spezifische Sach- und Zielzwänge bestimmen das Bedingungsgefüge des Bibliotheks- und des technischen Medienwesens. Letzteres hat sich hochschuldidaktisch emanzipiert und in der wissenschaftlichen Kommunikation als eine besonders wirkungsvolle Instanz der Informationsbereitstellung, -vermittlung und -bewältigung qualifiziert, auch wenn ihm die offizielle (de jure) Bestätigung noch fehlt. Es ist bekannt, daß in der Weise, wie die technischen Medien wissenschaftliche und didaktische Relevanz erfahren, die Bibliotheken die herkömmliche Ausschließlichkeit verlieren. Ihre bisher allein verbindliche Stellung bedeutet nur noch eine Teilentsprechung dessen, was die Wissenschaft von ihrer Zwecksetzung her braucht. Zudem steht das medientechnologische Potential dem optimalen Zugriff der wissenschaftlichen Lehre und Forschung fern, zumal es nicht organisiert, nicht zentral geregelt ist. Es ist bekannt, daß technische Medien den Prozessen der Lehre, der Forschung und des Studiums unmittelbar zugeordnet, also prozeßbedingte Instrumente sind. Sie werden disqualifiziert, sobald sie ausschließlich als Objekte von „Verleihdepots“ fungieren.

Die Organisation der technischen Medien an Hochschulen konnte bis-

lang nicht mit den externen Gegebenheiten synchronisiert werden. Abgesehen von unverbindlichen Medienausschüssen und lediglich de factori- sierten Hilfseinrichtungen bestehen keine Systeme technischer Medien in Form von „Zentralen Einrichtungen“. Von Seiten der Bibliothek wird versucht, diesem Rückstand entgegenzuwirken und die Vielfalt der technischen Medien in ihren Horizont einzubeziehen. Damit macht sie sich auch dem externen Argument der „Disfunktionalität der zersplitter- ten Bildungsdepots“ zu eigen; sie muß gleichsam ein neues Selbstver- ständnis in Aussicht stellen, das der technischen Entwicklung der Infor- mationsmedien Rechnung trägt. Dieses Engagement ist gewiß anzuer- kennen, gibt aber zu denken, da die Bibliothek allein, d. h. ohne voraus- gegangene strukturelle und organisatorische Klärung der technischen Medien, keine zufriedenstellende Lösung des Medienproblems zu bewir- ken vermag. Auch und gerade im Hochschulbereich entspricht die ein- zeln sachlich und personell begründete Kompetenzwirklichkeit von ge- druckten und von technischen Medien in geradezu rationaler und effek- tiver Weise den wissenschaftlichen Arbeitsbedürfnissen.

Jener defizitäre Mißstand kann also nicht dadurch kompensiert wer- den, daß die Bibliotheken sich den komplexen und differenzierten Be- reichen der technischen Medien zu eigen machen.^[11] Es gibt kaum einen plausiblen Grund, daß die Bibliothek sich unter ihrem Namen in die Ver- antwortung der technischen Medien begibt oder daß ihr ein um den Be- reich dieser Medien erweitertes Aufgabenfeld zugesprochen wird. Hier kann nur das gleichberechtigte Zusammenspiel des Bibliotheks- und des technischen Medienwesens eine produktive Harmonisierung be- wirken.^[12]

3. Die „Allgemeinen Zielvorstellungen für das Bibliothekswesen in den Gesamthochschulbereichen“ wurden von Sachkennern der Bibliothek entworfen. Die Zielvorstellungen werden aber von der Tatsache belastet, daß Sachkenner des technischen Medienwesens weder an dem Entwurf beteiligt noch in Fragen der „audio-visuellen Materialien“ konsultiert worden sind.

Entsprechend des hier skizzierten Verhältnisses von gedruckten und technischen Medien kann es nur zweckmäßig und logisch sein, wenn analog zur Planungsgruppe „Bibliothekswesen“ auch eine Planungs- gruppe „technisches Medienwesen im Hochschulbereich Nordrhein- Westfalen“ unverzüglich ihre Arbeit aufnimmt. Bibliotheksvertreter soll- ten beteiligt werden.

[11] Vgl. z. B. das AVZ der UB Bochum und dessen Funktionalität.

[12] Zu erwähnen ist hier das Beispiel der Zusammenarbeit von Bibliothek und MDZ an der PH Ruhr.